

Übersichtsplan Stadt Bergheim

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

LEGENDE

Geltungsbereich der Satzung



Geltungsbereich der Klarstellungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet

WA

Grundflächenzahl

0,4

Anzahl der maximal
zulässigen Vollgeschosse

II

offene Bauweise

0

Einzelhäuser



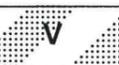
maximal zulässige Firsthöhe
über Bezugspunkt

FH

Bezugspunkt

BZP

öffentliche Verkehrsfläche



öffentliche Verkehrsfläche
mit der Zweckbestimmung
Fuß- und Radweg



öffentliche Verkehrsfläche
mit der Zweckbestimmung
Parkplatz



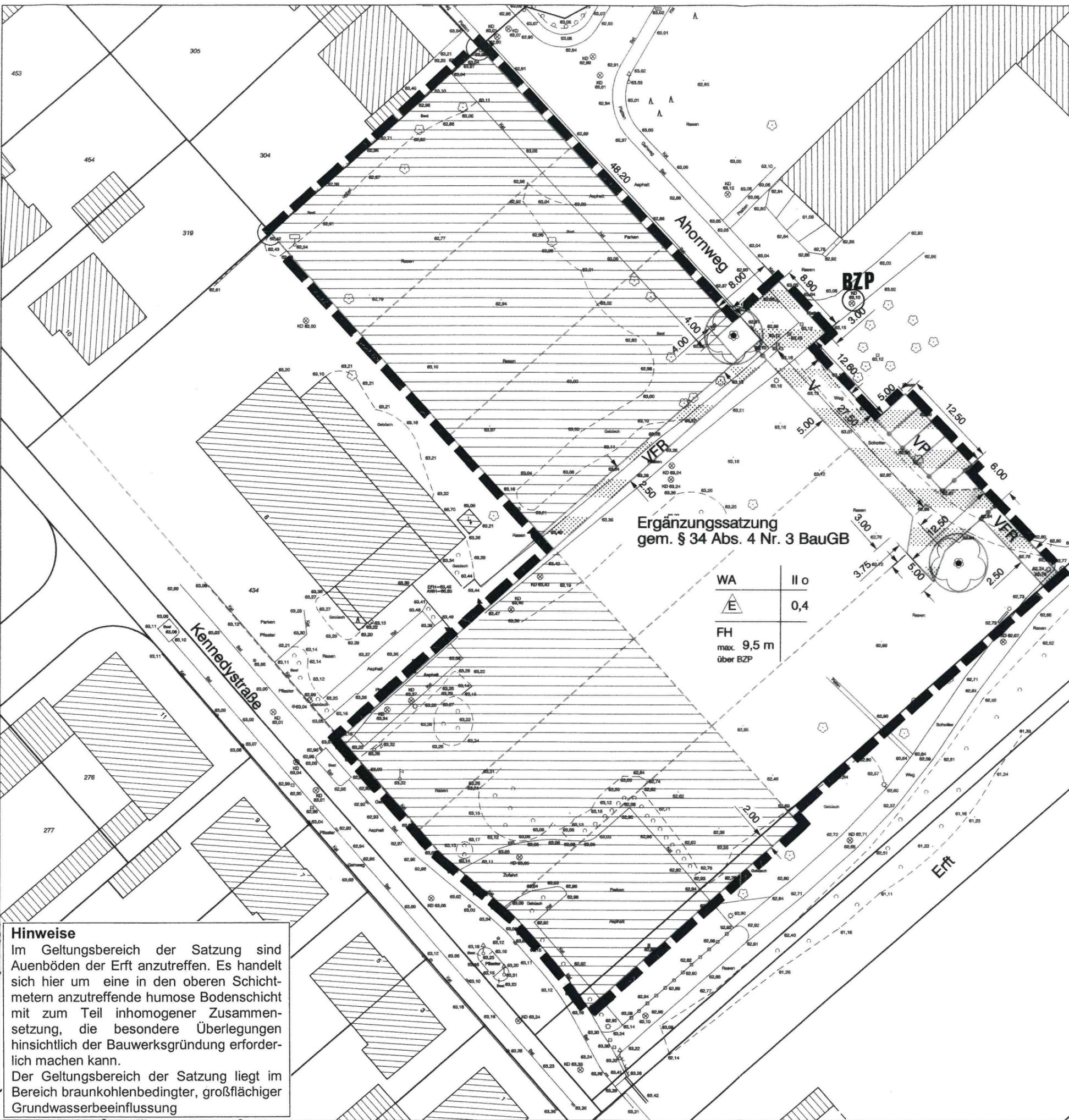
Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzungen



zu erhaltende Bäume



M 1 : 500



Ergänzungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

WA	II 0
	0,4
FH	max. 9,5 m über BZP

Hinweise

Im Geltungsbereich der Satzung sind Auenböden der Erft anzutreffen. Es handelt sich hier um eine in den oberen Schichtmetern anzutreffende humose Bodenschicht mit zum Teil inhomogener Zusammensetzung, die besondere Überlegungen hinsichtlich der Bauwerksgründung erforderlich machen kann.

Der Geltungsbereich der Satzung liegt im Bereich braunkohlenbedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung